Gibt es für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang BWL eine Zulassungsbeschränkung?

Nein, dieser Studiengang ist NC-frei.

Wer die Voraussetzungen für ein Hochschulstudium erfüllt, kann sich immatrikulieren.

Bekomme ich den Studierendenstatus?

Ja, als immatrikulierte(r) Studierende(r) erhalten Sie einen Studierendenausweis der TH Brandenburg.

Den Status Studierende(r) bei der Sozialversicherung müssen Sie selbst bzw. Ihr Arbeitgeber klären (abhängig von der wöchentlichen Arbeitszeit).

Bekomme ich ein Semesterticket?

Nein.

Das Semesterticket gibt es nicht für Fern- und Onlinestudierende, Gast- und Nebenhörer*innen (Siehe Vereinbarung zwischen AStA der TH Brandenburg und dem Verkehrsverbund).

Ist eine Ratenzahlung der Semestergebühr möglich?

Nein.

Gibt es Möglichkeiten der finanziellen Förderung?

Folgende Fördermöglichkeiten sind gegeben:

- Förderprogramm der Bundesregierung: das "Aufstiegsstipendium"
- Begabtenförderung berufliche Bildung
- Stipendien von Begabtenförderungswerken

Ist ein späterer Wechsel in einen Präsenzstudiengang der TH Brandenburg möglich?

Ja, ein Wechsel ist möglich.

Bereits erbrachte Leistungen können ggf. angerechnet werden.

Alle öffnen Alle schließen

Kann ich mir Leistungen anderer Hochschulen anerkennen lassen?

Ja, es ist möglich, einen Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen zu stellen. Es entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereiches Wirtschaft.

Der Antrag muss bis spätestens Wochen nach Semesterbeginn eingereicht sein. Weitere Infos zur Anrechnung finden Sie hier.

Kann ich mir Leistungen aus Aus- und Weiterbildungen anrechnen lassen?

: Für Berufe wie z.B.

Bürokauffrau, Bürokaufmann,

Bürokauffrau, Bürokaufmann,

Alle öffnen Alle schließen

Muss ich Prüfungen ablegen?

Pro Semester muss in jedem Fach eine Prüfungsleistung erbracht werden. Das geschieht meist am Ende des Semesters im Prüfungszeitraum, aber auch im laufenden Semester.

Nach der Prüfungsordnung können das sein:

- Klausur
- Hausarbeit
- Präsentation
- mündliche Prüfung

Wie oft kann ich Prüfungen ablegen?

Bis zu zweimal können nicht bestandene Prüfungsleistungen wiederholt werden. Nach dreimaligem Nichtbestehen einer Prüfung erfolgt die Exmatrikulation.

Ausnahme: Bachelorarbeit (nur eine Wiederholung)

Gibt es eine Anwesenheitspflicht bei den Präsenzveranstaltungen?

Grundsätzlich nein.

Wir empfehlen aber jedem, an allen Präsenzveranstaltungen teilzunehmen, da der Studienerfolg hier durchschnittlich höher ist.

Ist es möglich, das Studium zu unterbrechen?

Exmatrikulation und spätere Immatrikulation ist jederzeit möglich.

- Wenn eine Unterbrechung notwendig wird, sollten besser zwei Semester ausgesetzt werden, da nur einmal im Jahr - zum Wintersemester - immatrikuliert wird (bei Belegung aller Module).

Eine Beurlaubung (z.B. wegen Krankheit oder Mutterschutz) ist ebenfalls möglich (1-2 Semester).

Alle öffnen Alle schließen